

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 7 (1912)
Heft: 7: Zuoz

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird voraussichtlich zuerst darin bestehen, sich über die Gegenstände, die schutzbedürftig sind und über die Art des Schutzes klar zu werden. *E. Fehr.*

Die alten Linden ob Iseltwald. Etwa eine halbe Stunde ob Iseltwald (Berner Oberland), am schattigen Weg nach dem Giessbach, bleibt der überraschte Wanderer plötzlich vor einer seltsamen Baumgruppe stehen, die ihn an der Väter Vorzeit gemahnt und ihn zum Staunen und Verweilen einladet. Hart am Wege ragen inmitten des hohen Tannenwaldes zwei uralte Linden von seltener Grösse und Eigenart empor. Auf ihren mächtigen Stämmen (der Durchmesser beträgt beinahe 3 m) erheben sich eine ganze Anzahl von Zweigstämmen, jeder ein Baum für sich, ihre hohen Wipfel tauchen in das durch die Waldlichtung hereingrüsende Blau des Himmels. Eine dieser Linden zeigt die nebenstehende Abbildung.

Leider sah der Besitzer in diesen Zeugen vergangener Tage nichts als eine beträchtliche Anzahl Kubikmeter Holz und wollte sie fällen. Glücklicherweise kam der Vorstand des Heimatschutzvereins „Engeres Oberland“ rechtzeitig in Kenntnis der Sache und konnte einschreiten. Er schloss Ende Mai mit dem Besitzer einen Dienstbarkeitsvertrag ab, laut dem die beiden Linden für alle Zeiten vor menschlichen Eingriffen geschützt sein sollen. Der Besitzer erhielt dafür eine einmalige Entschädigung von 500 Fr. Da der Heimatschutzverein „Engeres Oberland“ diese Summe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte, ersuchte der Vorstand verschiedene Korporationen (Kurhausgesellschaft Interlaken, A.-G. Hotel Giessbach, Ortsverein Iseltwald, Oberländ. Verkehrsverein, Bern. kant. Verein für Heimatschutz, Schweiz. Bund für Naturschutz) um ihre Mitwirkung. In erfreulicher Weise wurden von allen diesen Korporationen Beiträge gespendet, so dass der Vertrag abgeschlossen werden konnte. *H. R.*

Proteste gegen die Diableretsbahn. Gegen den Bau einer Bahn von Gryon auf die Diablerets haben folgende Korporationen Eingaben an den h. Bundesrat beschlossen: Schweiz. Vereinig. für Heimatschutz in Verbindung mit Naturschutz, die waadtländische Gemeinnützige Gesellschaft, die Studentenvereine Zofingia, Helvetia, Belles-Lettres und Stella in Lausanne.

Gegen den Reklamenunfug! Der französische Finanzminister Klotz unterbreitete dem Ministerrat einen Gesetzentwurf, der den Zweck hat, die landschaftlichen Schönheiten gegen die Entstellung durch Reklametafeln zu schützen, indem auf die letzteren eine überaus hohe Stempelsteuer gelegt werden soll, für welche die Besitzer der Grundstücke mit haftbar sein sollen. Der Entwurf wurde angenommen.



Abb. 18. Alte Linde im Rossfärrieh ob Iseltwald. Photographie von U. Brunner, Lehrer, Iseltwald. (Siehe Text.)
Fig. 18. Vieux tilleul à Rossfärrieh, au-dessus d'Iseltwald. Photographie U. Brunner, instituteur à Iseltwald. (Voir au texte.)

VEREINSNACHRICHTEN

Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz. Der Jahresbericht für 1910 und 1911, den unsere Bündner Sektion vor kurzem veröffentlichte, skizziert die Hauptgebiete der Vereinstätigkeit im verflossenen Zeitraum. An erster Stelle kommen die erfolgreichen Bemühungen für die *Erhaltung des Engadiner Museums* zur Sprache. Der Vorsitzende der Sektion, der die Museumsangelegenheit mit grossen Opfern an Zeit und Arbeit durchgeführt hat, berichtet darüber: Die Frage der Ueberführung des im Sommer 1906 in St. Moritz eröffneten Engadiner Museums in öffentlichen Besitz bildete schon von jenem Zeitpunkt an einen der wichtigsten Zielpunkte unserer Tätigkeit. Als dann im Frühjahr 1908 die ganze Frage, durch den drohenden Verkauf des Museums ins Ausland, akut wurde, ergriff der Vorstand sogleich die Initiative zu einer tatkräftigen Aktion im Sinne der Erwerbung und Ueberführung des Museums in öffentliches Eigentum. Unsere Anregung fiel im Engadin auf fruchtbaren

Boden. Es bildete sich eine Gesellschaft zum Zwecke der Erhaltung des gefährdeten Museums, und dank der wirksamen Mithilfe von Bund, Kanton und Privaten gelang es, bis Ende des Jahres 1908 die nötigen Mittel bis auf einen Betrag von zirka 200 000 Fr. aufzubringen. Eine im darauffolgenden Jahre organisierte und während der beiden letzten Jahre durchgeführte grosse Gabenverlosung sollte dazu dienen, auch diesen Rest des Kaufpreises noch aufzubringen. Das Wagnis gelang. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass mit Ausnahme eines kleinen Restbetrages von zirka 15 000 Fr. der ganze Kaufpreis von 470 000 Fr. (dazu die Zinsen ab 1909) aufgebracht wurde. Die Verlosung, bei welcher unsere Sektion, wie auch die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz nach Kräften mitgewirkt haben, hat eine Reineinnahme von über 210 000 Fr. ergeben. Das Engadiner Museum ist nun definitiv der Allgemeinheit gesichert.

Ohne den gleichen guten Erfolg waren die Bemühungen der Sektion zur Aufnahme eines *Heimatschutz-Artikels* in das kantonale Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch. Eine Bestimmung dieses Gesetzbuches schuf bekanntlich die Grundlage für eine gesetzgeberische Regelung der Bestrebungen des Heimatschutzes. Selbstverständlich versuchten auch die Bündner eine billige Berücksichtigung ihrer Bestrebungen in ihrem Einführungsgesetz zu erhalten. Der Bericht sagt darüber: Die erste Lesung des Gesetzes verlief, bei aller prinzipiellen Anerkennung unserer Bestrebungen durch den Grossen Rat, für uns resultatlos. Ein nochmaliger Anlauf, den wir im Frühjahr 1911, anlässlich der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage, unter einlässlicher Begründung unseres sehr massvoll gehaltenen Vorschlages machten, scheiterte leider ebenfalls am Widerstand des kantonalen Justizdepartementes und der ihm folgenden grossrätlichen Kommission. So stehen wir vor der keineswegs erfreulichen, auf alle unsere Bestrebungen in hohem Masse lähmend wirkenden Tatsache, dass (mit Ausnahme von Waadt und Tessin, die beide seit einigen Jahren schon ihre besondere kantonale Heimatschutzgesetzgebung haben) *alle übrigen Kantone* in ihren Einführungsgesetzen zum neuen Recht dem Gedanken des Heimatschutzes freudig und ohne irgendwelche Opposition Eingang geschaffen haben, während unser Kanton, in dem alle diese Bestrebungen zuerst in der Schweiz feste Wurzeln gefasst und die grössten Erfolge aufgewiesen hatten, in dieser Frage allein zurückblieb und uns auf die Zukunft vertröstete!

Die *Silsersee-Frage*, die den Vorstand ebenfalls in eingehender Weise beschäftigte, ist im Sinne unserer Anschauungen zur Erledi-

gung gelangt. Der Kleine Rat hat, gestützt auf ein Expertengutachten, die nachgesuchte Konzession für die Stauung und Ableitung des Sees für ein Wasserwerk im Bergell *nicht erteilt* und sich damit auf den Standpunkt derjenigen gestellt, die mit uns in dieser projektierten Anlage eine schwere und gefährliche Beeinträchtigung eines einzig schönen Landschaftsbildes sahen.

An die Erneuerung einer alten, äusserst interessanten *Sgraffito-Fassade in Andeer* bewilligte der Vorstand einen Beitrag von 100 Fr.

Die Frage der *Dacheindeckung* gab dem Vorstand wiederholt Veranlassung, zum *Eternit* als Bedachungsmaterial Stellung zu nehmen. „Wir haben uns stetsfort gegen die Verwendung von Eternit, speziell bei Kirchen und sonstigen öffentlichen Bauten, ausgesprochen und diesen unseren Standpunkt auch, wo wir konnten, nach Kräften betätigt. Eternit ist nun einmal ein Kunstprodukt, das in ästhetischer Beziehung in gar keiner Weise befriedigt und dessen Haltbarkeit, zum mindesten gesagt, keine auf die Dauer erprobte und daher zuverlässige ist, insbesondere nicht für unsere Gebirgsgegenden mit ihren starken Temperaturschwankungen und langen, schneereichen Winterszeiten.“

Die Sicherungsarbeiten für das vom Einsturz bedrohte *Frauentor bei Porclas* am Eingang ins Lugnez wurden vom Vorstand in die Wege geleitet. Die in Frage kommenden Arbeiten werden nunmehr, nachdem auch die Schweizerische Erhaltungskommission, d. h. der Bund, die finanzielle Beihilfe zugesagt, demnächst zur Ausführung gelangen.

Die *Inventarisationskommission* befindet sich dormalen an der Arbeit. Leider fehlt ihr die in anderen Kantonen vorgesehene gesetzliche Grundlage und damit auch die sichere finanzielle Mitwirkung des Staates.

An der kantonalen Gewerbeausstellung in Chur 1913 wird der Heimatschutz wenn möglich als Aussteller mitmachen, in jedem Falle aber die Ausstellungskommissionen und die einzelnen Aussteller im Sinne unserer Bestrebungen unterstützen.

Die Generalversammlung vom 9. Juni 1911 wählte als neues Mitglied des erweiterten Vorstandes Herrn Architekt Müller in Chur, der dann an Stelle von Herrn Robbi dem engern Vorstand als Aktuar beitrug.

Der Verfasser des Jahresberichtes, Herr Dr. A. Meuli, Präsident des engern Vorstandes, spricht zum Schlusse mit gutem Grund seine Befriedigung über das in den sechs Jahren der Vereinstätigkeit Erreichte aus. Trotz etwelcher, nicht zu vermeidender Misserfolge darf er getrost zu erneuter Arbeit, für die hohen Ziele des Heimatschutzes aufmuntern: „Was wir auf diesem Gebiete tun,

ist gute vaterländische Arbeit, Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes!“

Sektion Basel. Der sechste Jahresbericht der Sektion Basel ist dieses Frühjahr erschienen. Als Haupterfolg des Heimatschutzgedankens in Kanton Basel-Stadt verzeichnet er die Regelung, die der *staatliche Heimatschutz* im Betriebsjahre gefunden. (Unsere Zeitschrift hat die Verordnung zum Einführungsgesetz bereits in Nr. 1 dieses Jahrganges publiziert.) Der Bericht verzeichnet auch die erfolgte Wahl der staatlichen Heimatschutzkommission und äussert sich folgendermassen zu ihrem Wirkungsbereich: „Eine grosse Stadt, die lebt und sich ausdehnt, wird einen vollkommenen Schutz ihres aus guter alter Zeit überkommenen baulichen Besitzes niemals in der Weise erreichen können wie etwa das Städtchen Stein am Rhein oder die zu einer Art Museumsobjekt grossen Stils gewordene Stadt Rothenburg a. d. Tauber. Aber die Verordnung sorgt wenigstens dafür, dass berechnete Erwägungen des Heimatschutzes eine staatlich anerkannte Vertretung bekommen, die rechtzeitig angehört werden muss. Wie weit diese Erwägungen durchzudringen vermögen, wird die Praxis zeigen.“

Einen weitem Erfolg bedeutet die Aufnahme eines Heimatschutzparagraphen ins basellandschäftliche Einführungsgesetz zum Z. G. B. Die Bestimmung lautet:

„§ 95. Der Landrat ist berechtigt, Vorschriften und Strafbestimmungen aufzustellen über Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen sowie Verunstaltung von Landschafts- und Ortschaftsbildern und Aussichtspunkten.“

Ein wesentlicher Unterschied gegenüber der baselstädtischen Bestimmung besteht darin, dass hier nicht der Regierung, sondern dem Landrat die Kompetenz zum Erlass von Ausführungsbestimmungen gegeben wird, was die Umsetzung der Theorie in die Praxis natürlich nicht sehr erleichtert. Baselland besitzt deshalb noch keine, der baselstädtischen Verordnung entsprechenden, Ausführungsbestimmungen.

Der Bericht orientiert ferner über die, vom Heimatschutz ausgegangene, Anregung einer Revision des generellen Baulinienplanes; es kommen dann die Resultate zur Sprache, welche die, auch unsern Lesern bekannte, Plakatsäulenkonkurrenz zeitigte. Von den wichtigsten künftigen Aufgaben, denen die Sektion bereits ihr Augenmerk widmet, sei der Schutz des *Liestaler Städtebildes* hervorgehoben. Falls das Projekt zustande käme, eine Tramlinie durch die Hauptstrasse der Residenz zu führen, würde Liestal die charaktervolle Intimität der Landstadt verlieren und zu einer minderwertigen Vorstadt Basels herabsinken. Ohne unüberwindliche

Hemmnisse könnte die Linie die Hauptstrasse vermeiden und wir hoffen, dass der rührigen Basler Sektion, in ihren Bemühungen zum Schutze auch der Landschaft, Erfolg beschieden sei.

Die *Generalversammlung*, die Ende Mai stattfand, hatte sich zuerst mit Wahlen zu befassen. Wir übergehen hier die Interna und verzeichnen die, für eine dreijährige Periode in den engern Vorstand, neu gewählten Herren: Karl Burckhardt, Architekt, als Obmann, Louis La Roche-Miescher als Säckelmeister und Statthalter, und Dr. P. Burckhardt-Lüscher als Schreiber. Als Rechnungsrevisor wurde Hr. R. Forcart-Bachofen, gewählt.

Als weiteres Traktandum lag ein Antrag vor: „Der Vorstand wird eingeladen, zu prüfen und der weitem Kommission zu berichten, ob nicht die Sektion Basel die Beratung in Bauangelegenheiten, sei es durch Schaffung einer besondern Beratungsstelle, sei es in anderer Form, in den Kreis ihrer Aufgaben einbeziehen soll.“ Der Antrag wurde angenommen. — Aus der Mitte der Versammlung wurde sodann die *Museumsfrage* zur Sprache gebracht, indem ein Mitglied seine lebhaft Besorgnis in bezug auf die Gestaltung des Münsterplatzes aussprach, für den Fall, dass das Museum, sei es an der Stelle der Lesegesellschaft und ihrer Nebengebäude, sei es an der Stelle des Rolterhofs, gebaut werden sollte.

Die Diskussion, in der hauptsächlich Herr Reg. Rat Blocher, der Präsident der Museumsbau-Subkommission, hervortrat, ergab als Hauptresultat, dass die Versammlung die Museumsfrage noch nicht für so weit spruchreif hielt, um in diesem oder jenem Sinne eine Resolution fassen zu können. Es soll vielmehr der Bericht der Regierung an den Grossen Rat abgewartet werden. Dann wird der Zeitpunkt für eine ausserordentliche Heimatschutzversammlung gekommen sein, die, wenn die Regierung sich für den Münsterplatz entscheidet, sich die Frage vorlegen soll, ob ein Protest am Platze ist oder nicht.

Sektion Thurgau. Am 2. Juni 1912 fand die von etwa 30 Personen besuchte *Jahresversammlung* in Kreuzlingen statt. Im Saal waren die bekannten Photographien der Sektion, zirka 200 an der Zahl, ausgestellt, die wieder allgemeinen Beifall fanden. Nach einem kurzen Begrüssungswort verlas der Obmann, Prof. Abrecht, den Jahresbericht und wies mit Freuden darauf hin, dass nun schon mehrere Gemeinden und Vereine Mitglieder geworden sind, dass die Sektion von der Regierung einen jährlichen Beitrag von 100 Fr. erhält und dass im Unterricht an den höhern Schulen des Kantons die Ideen des Heimatschutzes verbreitet werden. Die Ver-

einigung hat mit Erfolg für die Erhaltung der alten Kirche in Romanshorn, für das Weiterbestehen der Ruine Last bei Schönenberg, für die stilgerechte Renovation eines schönen Fachwerkhauses in Berlingen und für die Errichtung von guten Plakatsäulen in Arbon gewirkt. Von der „Thurgauer-Nummer“ der Zeitschrift „Heimatschutz“ wurden 500 Exemplare teils zu Propagandazwecken verwendet, teils an Schulen abgegeben, mit dem Erfolg, dass 60 Mitglieder neu gewonnen wurden; ihre Zahl stieg dadurch auf 200. Auf die Herausgabe von Postkarten hat der Verein verzichtet; statt dessen wird die Firma Hausamann, Heiden, eine Serie Ansichtskarten aus dem Thurgau publizieren. Die Jahresrechnung ergab bei Fr. 972. 30 Einnahmen und Fr. 1041. 22 Ausgaben einen Passivsaldo von Fr. 68. 92. Der weitere Vorstand wurde durch die Wahl des Herrn Stickfabrikanten Zürcher in Balzerswil ergänzt.

Ein interessanter Vortrag von Architekt Kaufmann in Frauenfeld über das Thema: „Die ländliche Baukunst“ schloss die Verhandlungen. Der Vortragende bewies eine grosse reife Kenntnis der Dorfkultur und einen liebevollen, künstlerischen Blick für ihre Einzelheiten.

Vorstandssitzung am 19. Juni in Frauenfeld. Der Vorsitzende berichtet, dass die Zahl der Mitglieder seit der Jahresversammlung wieder um 16 gewachsen ist. Das Amt des Kassiers, verbunden mit der Mitgliederkontrolle, geht an Dr. Leisi, Frauenfeld, über, während O. Vogler, Kreuzlingen, das Vizepräsidium übernimmt. Der Vorstand beschliesst, für die „Fastnachtstunten“ (Höhenfeuer an der Bauernfastnacht) einzutreten und berät Massregeln gegen die Errichtung eines Kabelturms an schönster Lage in Weinfeld. Dr. E. L.

Vom zweiten Internationalen Kongress für Heimatschutz. In Stuttgart tagte vom 12. bis 15. Juni 1912 der zweite internationale Kongress für Heimatschutz. Eine grosse Anzahl von Regierungen hatte dazu Vertreter geschickt: fast alle deutschen Bundesstaaten, Belgien, Frankreich, Holland, Japan, Norwegen, Oesterreich und die Schweiz. Die Berichte aus den verschiedenen Ländern zeigten bei aller Verschiedenheit im einzelnen, dass beinahe überall irgendwelche Bestimmungen zum Schutze der landschaftlichen Schönheit und zur Pflege der heimatlichen Bauweise bestehen; natürlich ist in den verschiedenen Ländern die Heimatschutzbewegung nicht überall gleich stark. Meistens sind es die Regierungen, die von sich aus durch eigene Kommissionen, oft mit bedeutenden Budgets (bis 30 000 Mk.) vorgehen, während ja bei uns in der Schweiz, die kantonalen Regierungen, zwar meistens wohlwollend, aber doch abwartend dastehen

und nicht tätig die Bestrebungen zu verwirklichen suchen. Als Hauptreferate hatten für unsere Verhältnisse besonderes Interesse, dasjenige über die Bergbahnen (Referent: Prof. E. Bovet aus Zürich); das über Fremdenverkehr und Heimatschutz (Referent: Dr. K. Gianoni aus Wien) und das über Ausnützung der Wasserkräfte (Referent: Prof. C. E. Fuchs aus Tübingen). Der Grundzug aller Ausführungen war die Betonung, dass neben wirtschaftlichen Interessen in der Nutzbarmachung der Natur die ästhetischen Werte ebenso zu berücksichtigen seien, und dass der ins Feld geführte wirtschaftliche Nutzen in Wirklichkeit sehr oft gar nicht oder jedenfalls nicht in dem behaupteten Umfange vorhanden sei. Gute Lichtbilder begleiteten diese Vorträge, von denen übrigens diejenigen des Prof. Bovet und des Dr. Gianoni im Druck erscheinen und unsern Mitgliedern zur Kenntnis werden gebracht werden. Grosses Interesse und vielen Beifall für das glänzend Erreichte erweckten die Ausführungen von Herrn Bubeck über die Bestrebungen des Vereins „Naturschutzpark“ in Deutschland. Dieser Verein besitzt bereits über 20 Quadratkilometer in der Lüneburger Heide, hat über eine Million Mark gesammelt und gedenkt auch in Mitteldeutschland und im Hochgebirge ähnliche Freilandschaften zu gründen. Er geniesst die weitestgehenden Unterstützungen auch der Behörden, so z. B. weist ihm die Stadt Hamburg jährlich 10 000 Mk. zu. Über ein anderes Gebiet des Naturschutzes: nämlich den Schutz der Tier-, besonders der Vogelwelt berichtete James Buckland aus London in sehr eindringlichen Ausführungen. Kinematographische Vorführungen zeigten, in welcher empörenden Weise die Vernichtung der Vögel im grossen betrieben wird. Diese Vorführungen wurden vom Bund für Vogelschutz geleitet, in welchem eine Stuttgarter Dame vor allen sich betätigt. Sie hat zu dem Zweck einen Teil des Federsees in Oberschwaben erworben. Dem praktischen Heimatschutz war das Referat über Bauberatungsstellen, wie sie namentlich in Stuttgart selbst vorzüglich amtiert, von Baurat Rehorst aus Köln gewidmet. — Eine gastfreundliche Bewirtung der Stadt Stuttgart in ihrem Rathauskeller, ein Ausflug nach Tübingen und ein dort von der Studentenschaft veranstalteter Kommers, die treffliche Leitung des Kongresses durch Prof. Fuchs aus Tübingen dürfen selbst in einem kurzen Bericht nicht übergangen werden.

Der Delegierte des schweiz. Bundesrates und der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:
Dr. Gerhard Boerlin.

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.